

Verhaltenskodex

Green Tech Valley Cluster GmbH
v 15.03.2023

1. Hintergrund & Ziel

Vernetzung und Cluster haben sich als maßgebliche Instrumente der Wirtschafts- und Innovationspolitik in Österreich, Europa und auf internationaler Ebene etabliert.

Das Ziel der Green Tech Valley Cluster GmbH ist die Entwicklung des Umwelttechnik-Ökosystems von Forschung, Wirtschaft und Verwaltung am Standort wirksam voranzutreiben. Durch Vernetzungs-, Innovations- und Wachstums-Aktivitäten sollen auch Beschäftigung, Umsätze und Wertschöpfung gesteigert werden. Cluster-Mitarbeiter:innen und Cluster-Gremiumsmitglieder erhalten im Zuge dieser Tätigkeiten immer wieder sensible Informationen von anderen Cluster-Partnern, Gesellschaftern sowie weiteren Zielgruppen.

Der vorliegende Verhaltenskodex legt die wichtigsten Anforderungen fest, welche die Green Tech Valley Cluster GmbH von ihren Organen, Gesellschaftern, Mitarbeiter:innen und – bei vom Cluster organisierten Veranstaltungen und Treffen – auch Clusterpartner-Unternehmen und deren Mitarbeiter:innen betreffend Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften erwartet.

Er stellt die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Cluster-Mitwirkenden dar. Insbesondere soll der Kodex ihnen eine Hilfestellung in möglicherweise unklaren Situationen bieten und sie vor unberechtigten Zweifeln an ihrer Objektivität schützen.

2. Inhalte

a) Korruption verhindern

Der Green Tech Valley Cluster lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweisen nicht. Den Mitarbeiter:innen ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen, wie beispielsweise Geld, geldwerten Vergünstigungen, Einladungen, zinsenlose Darlehen, etc. streng verboten, wenn dadurch Geschäfte in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte. Ausgenommen davon sind

ausschließlich Geschenke von geringem Wert (Wertgrenze unter 22 Euro) und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten.

b) Interessenskonflikte verhindern

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der das Risiko besteht, dass persönliche Interessen die Interessen des Green Tech Valley Clusters gefährden. Die Geschäftsführung, die Mitarbeiter:innen sowie die Gremiumsmitglieder sind verpflichtet, solche Interessenkonflikte zu erkennen, diese aktiv vorzubeugen und entgegenzuwirken. Ein (möglicherweise) auftretender Interessenkonflikt muss der Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt werden. Die Geschäftsführung entscheidet über weitere Schritte, beispielsweise die Aufgabenzuteilung an andere Mitarbeiter:innen.

c) Daten schützen

Um die Sicherheit gegen Hacker zu gewährleisten, ändern alle Mitarbeiter:innen regelmäßig ihre Passwörter nach bestimmten Richtlinien. Passwörter dürfen nur im gesicherten Passworttool gespeichert werden. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes sind die Mitarbeiter:innen dazu angehalten, ihren PC zu sperren, um unbefugten Datenzugriff zu verhindern.

Der Zugang zu den Büroräumlichkeiten ist über ein elektronisches System geregelt. Jede/r Mitarbeiter:in erhält zum Eintritt einen Zugangschip für die Büroräumlichkeiten. Ein etwaiger Verlust ist unverzüglich zu melden, damit der betroffene Chip vonseiten des Vermieters sofort deaktiviert werden kann. Zusätzlich sind die Büroräumlichkeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten mittels Alarmanlage geschützt. Jede/r Mitarbeiter:in verfügt über einen eigenen Code zur Deaktivierung der Alarmanlage.

Die Vorschriften der DSGVO werden vom Green Tech Valley Cluster erfüllt. Die Kategorisierung der Daten- und Personenkategorien, das EDV-Sicherheitskonzept, das Verarbeitungsverzeichnis sowie das Löschkonzept dazu liegen vor. Datenschutzerklärungen für die Homepage und sämtliche Social-Media-Kanäle sowie die Zustimmung zur Verwendung von Cookies liegen vor und auf die etwaige Verwendung von Fotos und Videos bei Veranstaltungen wird bei der jeweiligen Veranstaltungseinladung hingewiesen.

Die Zustimmung zur Versendung von Newsletter etc. wird direkt im CRM (Feld „DSGVO“) hinterlegt und je nach Präferenz der jeweiligen Person mit „Ja“ oder „Nein“ angezeigt. Wurde die Option „Nein“ gewählt, kann die Person nicht mehr im Zuge von Massen-Sendungen beschickt werden.

d) Vertraulichkeit wahren

Die Mitarbeiter:innen sowie auch die Gremiumsmitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit über vertrauliche, betriebliche und geschäftliche Angelegenheiten des Clusters und seiner Cluster-Partner für die Dauer des Dienstverhältnisses bzw. Gremiumszugehörigkeit und auch darüber hinaus. Die Weitergabe von vertraulichen Mitteilungen bzw. Informationen durch Mitarbeitende kann einen Entlassungsgrund darstellen und zur Schadenersatzleistung verpflichten.

Bei der Generierung neuer Innovationsprojekte mit Kooperationspartnern stimmt sich der Green Tech Valley Cluster proaktiv mit den Ideengebern bezüglich der Unterzeichnung einer allfällig gewünschten „Non-Disclosure-Reglung“ ab.

e) Wettbewerb wahren

Das Kartellrecht zielt darauf ab, wirksam Wettbewerb sicherzustellen. Die Einhaltung des **österreichischen und europäischen Kartellrechts** ist für den Green Tech Valley Cluster von größter Bedeutung. Die Green Tech Valley Cluster GmbH, ihre Organe, Gesellschafter, Mitarbeiter:innen und Partner-Unternehmen verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb.

Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften sind mit der Unternehmensphilosophie und -kultur sowie dem Selbstverständnis des Clusters nicht vereinbar.

Die Zusammenkunft zwischen Wettbewerbern birgt die Gefahr kartellrechtswidriger Absprachen oder eines Austauschs wettbewerbslich sensibler Informationen in sich. Da dies auch für Treffen im Rahmen der Cluster-Aktivitäten gilt, sollen seine Mitglieder mit dem vorliegenden Verhaltenskodex an die verbindliche Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen erinnert werden. Dabei werden Wettbewerber sich NICHT zu kartellrechtlich unzulässigen bzw. sensiblen Themen austauschen oder Vereinbarungen treffen:

- Vergangene, gegenwärtige oder geplante Verkaufs- oder Einkaufspreise
- Produktionskosten, -margen oder -mengen
- Kundenlisten und Einkaufsmengen
- Boykott eines Kunden oder anderer Marktteilnehmer
- Angaben, die Rückschlüsse auf zukünftiges Marktverhalten gestatten

Ebenso verwehren sich die Green Tech Valley Cluster GmbH und ihre Organe, Gesellschafter und Mitarbeiter:innen gegen alle Bestrebungen zur Erringung und zum Missbrauch von Marktmacht.

Der Green Tech Valley Cluster führt weiters keine wettbewerbsrelevanten Benchmarking-Aktivitäten durch.

3. Einhaltung

Stellen Organe, Gesellschafter und Mitarbeiter:innen der Green Tech Valley Cluster GmbH Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex oder gegen gesetzliche Vorschriften fest, können und sollen sie ein solches Fehlverhalten umgehend melden. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an die Geschäftsführung oder
- Information an zuständige Key Account Manager der SFG.

Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt, um allfällige schwerwiegende Folgen für die Green Tech Valley Cluster GmbH, die betroffenen Organe und Gesellschafter abzuwenden und die künftige Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen.

4. Implementierung & Weiterentwicklung

Die Green Tech Valley Cluster GmbH erwartet von ihren Mitarbeiter:innen, Gremienmitgliedern, Gesellschaftern aber auch Partnerunternehmen und deren Mitarbeiter:innen, sich bei der Zusammenarbeit im Cluster am vorliegenden Verhaltenskodex zu orientieren. Dies bezieht sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die dargestellten kartell- und wettbewerbsrechtlichen Richtlinien.

Der Verhaltenskodex der Green Tech Valley Cluster GmbH stellt insofern einen integrierenden Vertragsbestandteil dar und liegt folgenden Verträgen als Anhang bei bzw. wird an folgenden Stellen zur Beachtung gebracht:

1. Vorstellung und Beschluss des Verhaltenskodex im Gesellschafterausschuss Februar 2023 bzw. Vorstellung für danach neu eintretende Gremienmitglieder
2. Mitarbeiter:innen der Green Tech Valley Cluster GmbH unterzeichnen adaptierte Mitarbeiter:innen-Vereinbarung, in der die Einhaltung des jeweils gültigen Verhaltenskodex zugesichert wird
3. Vorstellung des Verhaltenskodex in der Generalversammlung im Mai 2023
4. Information an Clusterpartner-Unternehmen und Bereitstellung als Download auf www.greentech.at
5. Verweis auf Verhaltenskodex und Download in Antragsformularen für neue Clusterpartner-Unternehmen
6. Verweis im Organisationshandbuch der Cluster-Mitarbeiter:innen
7. Hinweis auf Verhaltenskodex vor Kooperationsprojekten und Meetings nach Abschätzung des/der Projektleiter:in

Änderungen am Verhaltenskodex werden den Gremien in deren Sitzungen, den Mitarbeitenden über Teambesprechung plus Verlinkung aus dem Organisationshandbuch sowie den Cluster-Partnern durch Aktualisierung des Verhaltenskodex auf www.greentech.at zur Kenntnis gebracht.